

Der Boden braucht einen Anwalt

Andreas Meier, Biologie, Nottwil

Das Ziel der Gesetzes- und der Verfassungsinitiative ist eine nachhaltigere Raumplanung, lebenswerte Siedlungen und der grösstmögliche Schutz des noch verbleibenden Kulturlandes. Der Schutz des Kulturlands und des wertvollen Ackerlands ist bereits in diversen Gesetzen und Verordnungen geregelt. So gibt der Bund den Kantonen etwa vor, wie viel Fruchtfolgefleichen sie erhalten müssen. 2013 sagten die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger «Ja» zur Revision des Raumplanungsgesetzes. Dieses trat 2014 in Kraft, seither muss etwa die Siedlungsentwicklung grundsätzlich in den bestehenden Bauzonen erfolgen. Die Kantone haben ihre Richtpläne entsprechend revidiert, die Gemeinden müssen ihre Ortsplanungen bis Ende 2023 an die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des kantonalen Richtplans angepasst haben.

Das reicht nicht!

Der Boden braucht einen Anwalt.

Es braucht einen zusätzlichen Druck, damit der Boden wirklich geschützt wird. Das ist für unsere kommenden Generationen dringend nötig. Es braucht die Initiativen Luzerner Kulturlandschaft. Die Siedlungstätigkeit ausserhalb der Bauzone hat in den letzten Jahren enorm zugenommen, die Artenvielfalt geht massiv zurück. Es verschwinden immer mehr Kulturland und Fruchtfolgefleichen. Der Kanton Luzern hat sein Kontingent so gut wie ausgeschöpft. 2016 sind davon gerade noch 33 Hektaren übrig gewesen.

Das Problem, das für die gesamte Schweiz gilt: Das beste Kulturland liegt dort, wo der Siedlungsdruck am grössten ist. Dass die Zersiedelung trotz vorhandenen Gesetzen immer weitergeht, liegt an der Unbestimmtheit der festgeschriebenen Normen. Wo Interpretationsspielraum vorhanden ist, wird dieser von den Behörden in der Regel für das entgegengesetzte Interesse genutzt: für Wohnhäuser, Gewerbe, Industrie und Verkehr.

Die Folge: Im Kanton Luzern wird alle 42 Sekunden ein Quadratmeter Kulturland verbaut. Die Zersiedelung schreitet voran, trotz revidiertem Raumplanungsgesetz und der Anpassung des kantona-

len Richtplans. Das Problem liegt vor allem bei den Gemeinden. In diesen gibt es beim Vollzug grosse Unterschiede. Oft fehlt der politische Wille zur Umsetzung des Richtplans, zudem mangelt es an geeigneten Fachkräften.

Der Luzerner Richtplan erlaubt immer noch viel zu viel Wachstum auf dem Land. Der Kanton muss den Mut haben, stärker auf die Verdichtung zu achten. Die Gemeinden machen sich gegenseitig Druck, sie haben das Gefühl, sie müssten bauen, das bringe Steuerzahler. Dieser Wettbewerb muss eingedämmt werden.

Durch Bodenverschiebung werden heute meist feuchte oder wenig tiefgründige Böden überdeckt. Damit gehen Böden verloren, die potentielle Naturschutzflächen sind und zur Biodiversität beitragen. Humus-tourismus führt zu einer Trivialisierung unserer Landschaft, indem das Terrain oft abgeflacht wird. Natürliche Böden entstehen über Jahrtausende. Wir dürfen unsere Böden nicht zerstören. Die besten Böden gehen durch die Zersiedlung definitiv verloren. Fruchtfolgeflächen müssen besser geschützt werden!

Der Boden braucht einen Anwalt.

Die künftigen Generationen werden es uns verdanken.